

## Schweiz



Auf Unterstützung angewiesen: Mutter mit schwer behindertem Sohn. Foto: Regina Kuehne (Keystone)

## Krankenkasse muss Pflege für behinderte Kinder zahlen

Laut Bundesgericht müssen die Kassen für die Invalidenversicherung einspringen. Das Urteil lässt jedoch einige Fragen offen.

### Markus Brotschi

Die IV überprüft zurzeit ihre Spitex-Zahlungen an Eltern mit schwerbehinderten Kindern («Bund» vom Dienstag). Anlass ist ein Bundesgerichtsurteil vom Juli 2010. Zahlreiche Familien haben bereits Bescheid bekommen, dass Spitex-Leistungen von der IV gestrichen würden. Dies betrifft Eltern von Kindern mit Geburtsgebrechen. Für die ist grundsätzlich zwar die IV zuständig, sie muss aber laut Bundesgericht nur medizinische Pflegeleistungen durch qualifiziertes Personal bezahlen. Pflege, welche die Eltern ausführen können, übernimmt die IV nicht mehr. Die neue Praxis hat weit herum Empörung ausgelöst, da Eltern zur Einweisung ihrer Kinder in ein Heim gezwungen sein könnten. Nun gibt ein neues Urteil des Bundesgerichts diesen Eltern Anlass zu Hoffnung. Das höchste Sozialversicherungsgericht in Luzern hat nämlich vor drei Wochen entschieden, dass die Krankenversicherung für jene Grundpflege aufkommen muss, welche die IV nicht zahlt.

### Körperpflege und Bewegung

Erstritten hat das Urteil der Glarner Anwalt Hardy Landolt. Er vertritt die Eltern eines schwerbehinderten Kindes, das an einem Hirntumor leidet, der als Geburtsgebrechen gilt. Die Eltern beantragten bei der IV, dass sie zwei Nächte

pro Woche von der Kinder-Spitex entlastet würden. Das Kind braucht rund um die Uhr Betreuung und Überwachung. Im ersten Urteil vom Juli 2010 hielt das Bundesgericht fest, dass die IV für diese Spitex-Kosten nicht zuständig sei. Deshalb beschritt Landolt erneut den Rechtsweg und verlangte, dass die Krankenversicherung zahlen müsse. Dieses Mal erhielt er vom Bundesgericht recht. Dieses befand, dass die Kasse für Pflegeleistungen aufkommen muss, welche die IV nicht übernimmt. Dies betrifft die Grundpflege. Dazu gehören Betten, Lagern, Körperpflege, Bewegungsübungen oder die Überwachung des Patienten.

Landolt wertet das Urteil als «Teilerfolg». Das Bundesgericht habe erstmals festgehalten, dass die Krankenversicherung subsidiär für die IV einspringen müsse bei Kindern mit Geburtsgebrechen. Nicht gelöst sei jedoch das Problem der Entlastungsmassnahmen. So geben viele Eltern schwerbehinderte Kinder während einiger Wochen im Jahr oder auch einige Tage pro Woche in ein Heim, weil sie der Dauerbelastung nicht gewachsen sind. Diese Kosten werden von der IV nicht mehr übernommen, müssen aber auch künftig nicht von der Krankenkasse getragen werden. Deshalb dürfte etwa bei der Überwachung von behinderten Kindern ein Teil der Kosten an den Eltern hängen bleiben.

Daniel Schilliger, der Rechtsanwalt der Behindertenorganisation Procap Schweiz, begrüsst das Urteil dennoch. Es behebe die bisherige Schlechterstellung der Kinder mit Geburtsgebrechen gegenüber Kindern, die nach der Geburt invalid werden. Denn die Pflegeleistungen der Krankenversicherung sind umfassender als jene der IV. In Fällen von nachgeburtlicher Invalidität war schon bisher die Krankenversicherung zuständig – etwa bei einem schweren Unfall.

### Schwierige Abgrenzung

Allerdings rechnet Schilliger mit Problemen, wenn Eltern nun Spitex-Rechnungen für Kinder mit Geburtsgebrechen an die Kasse schicken. «Es wird manchmal schwierig sein, die medizinische Behandlungspflege von der Grundpflege abzugrenzen. Abgrenzungsprobleme dürften auch bei der Unterscheidung zwischen der Grundpflege und den Entlastungsmassnahmen zugunsten der Eltern auftreten.» Offen ist für Schilliger zudem, wie weit die Kassen auf die Hilfenentschädigung zurückgreifen, die Eltern von schwerbehinderten Kindern erhalten. Bei Kindern mit sehr grossem Betreuungsaufwand werde es weiterhin Eltern geben, die ihr Kind in einem Heim platzieren müssten, weil weder die IV noch die Kasse alle Kosten tragen.

### Kurz

#### Medien

#### Journalisten fordern einen Gesamtarbeitsvertrag

Verleger und Journalisten sollen auch in der Deutschschweiz wieder einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) abschliessen. Die Journalistenorganisation Impressum hat einen Vorstoss lanciert, um den seit sieben Jahren herrschenden vertragslosen Zustand zu beenden. Der Verband strebt einen GAV an, der sich an den am 1. Juli in Kraft getretenen GAV für die Romandie anlehnt. In der Deutschschweiz haben die im Verband Schweizer Medien organisierten Verleger den GAV gekündigt. Wenig Neigung zu GAV-Verhandlungen zeigt Verlegerpräsident Hanspeter Lebrument, wie er der Zeitschrift «Schweizer Journalist» sagte. (sda)

#### Staatsbesuch

#### Rumänen haben keine Zeit für Calmy-Rey

Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey hat ihre Rumänienreise vorzeitig ab-

brechen müssen. Ein geplantes Treffen zwischen der Aussenministerin und den Präsidenten der beiden Parlamentskammern wurde kurzfristig abgesagt. Der Grund: Die Präsidentin der Abgeordnetenkammer, Roberta Alma Anastase, hatte einen dringenden Termin. Neben Anastase hätte Calmy-Rey auch mit dem Präsidenten des Senats, Mircea-Dan Geoana, zusammenkommen sollen. Stattdessen verliess die Bundespräsidentin nach einem Treffen mit Vertretern der Schweizer Wirtschaft in Rumänien am frühen Freitagmorgen bereits wieder das Land. (sda)

#### Strafverfolgungsbehörden GPK ärgert sich über die Bundesanwaltschaft

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats (GPK) kritisiert, dass die Strafverfolgungsbehörden des Bundes ihren Stellenbedarf nicht ausweisen. Sie verlangt Kennzahlen. Der Bundesrat hatte vor vier Jahren Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Rechts-

staatlichkeit der Strafverfolgung beschlossen. Dabei ging es um die Bundesanwaltschaft, die Bundeskriminalpolizei und das damalige Eidgenössische Untersuchungsrichteramt. Die GPK begleitete die Umsetzung der Massnahmen. Sie ist nicht in allen Punkten zufrieden: Bis heute sei es den zuständigen Stellen nicht gelungen, den tatsächlichen Ressourcenbedarf nachvollziehbar darzulegen, teilte die Kommission gestern mit. Dies sei «inakzeptabel». (sda)

### Korrigendum

#### Pauschalbesteuerung

Der Bundesrat will die Bestimmungen zur Pauschalbesteuerung verschärfen. Berechnungsgrundlage für die Steuer-schuld soll neu mindestens das Siebenfache der Wohnkosten sein – mit einem Minimum von 400 000 Franken auf Bundesebene. Der «Bund» hatte gestern fälschlicherweise berichtet, diese Zahlen entsprächen der zu entrichtenden Steuer. (bin)

## Nur kurze Pause für Landesregierung

Die Sommerferien stehen vor der Tür – auch für die Bundesrätinnen und Bundesräte. Alle geben aber an, auch während der Ferien zu arbeiten. Die Landesregierung trifft sich am nächsten Mittwoch zur letzten Sitzung vor der Sommerpause. Die Mehrzahl der Magistraten verbringt den grössten Teil der Ferien in der Schweiz. Alle treten zudem am 1. August als Festredner auf, auch drei Berner Gemeinden kommen zu Ehren: Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf spricht an der Bundesfeier in Bern, VBS-Chef Ueli Maurer an jener in Trub. Saanen empfängt gleich zwei Regierungsmitglieder: Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey nimmt an einem Bauern-Brunch teil, Wirtschaftsminister Niklaus Schneider-Amman spricht an der Saaner Bundesfeier. (sda/bin)

Anzeige

### Lieber Sonnenkollektoren als Kernschmelzen



Ursula Zybach Mitglied der Geschäftsleitung Krebsliga Schweiz, Vizepräsidentin SP Kanton Bern in den Nationalrat  
www.zyba.ch

## Das Bundesgericht mischt den Informatikmarkt auf

Die oberste Gerichtsinstanz konkurrenziert mit eigener Software die Produkte privater Anbieter. Das verunsichert die Kantone und verärgert die IT-Firmen.

### Mathias Morgenthaler

Wenn ein Unternehmen mit einem Produkt auf den Markt kommt, das ähnlich leistungsfähig ist wie jenes der Konkurrenz, aber nur einen Bruchteil davon kostet, dann hat es gute Perspektiven. Doch wenn es sich beim Anbieter um die oberste Gerichtsinstanz des Landes handelt, wirft das Fragen auf.

Seit mehreren Monaten bemühen sich Mitarbeiter der IT-Abteilung des Bundesgerichts darum, die kantonalen Gerichte von den Vorzügen der Bundesgerichts-Software Open Justitia zu überzeugen. Bei Präsentationen vor Vertretern der kantonalen Gerichte strichen die IT-Leute des Bundesgerichts nicht nur die technologischen Möglichkeiten ihrer Software hervor, sondern auch die Kostenvorteile. Obwohl «mehr als 9 Personenjahre Entwicklungsaufwand» in einzelne Tools investiert worden seien, habe das Bundesgericht «die bisherigen Kosten amortisiert», heisst es in einer der Präsentationen; für den Nutzer fielen keine einmaligen oder jährlichen Lizenzgebühren an.

Das sind schlagkräftige Argumente, wenn man um eine Zielgruppe wirbt, die unter Spardruck steht und mit teilweise veralteter Software arbeitet. Viele kantonalen Gerichte brauchen dringend leistungsfähigere Suchmaschinen, ein besseres Dokumentenmanagement und Software für die anonymisierte Onlinepublikation von Gerichtsentscheiden.

### Kantone verunsichert

Die IT-Verantwortlichen der Gerichte von 13 Kantonen sind in der Tribuna Allianz zusammengeschlossen, benannt nach der gemeinsamen Geschäftsverwaltungssoftware Tribuna. Am 1. Februar präsentierte die Berner Firma Weblaw auf Einladung der Tribuna Allianz in Luzern verschiedene Eigenentwicklungen, die zum Teil bereits an den Gerichten in Luzern eingesetzt werden. Am Nachmittag waren die Kantonsvertreter in den Räumlichkeiten des Bundesgerichts zu einer Konkurrenzpräsentation geladen. Dort erfuhren sie, dass die erforderliche Software beim Bundesgericht praktisch gratis zu haben sei.

«Wir haben im Herbst einen ersten Vertrag mit Weblaw abgeschlossen», sagt Walter Lengacher, Generalsekretär der Walliser Gerichte. «Nach der Bundesgerichtspräsentation in Luzern dachte ich: Jetzt müssen wir nochmals über die Bücher.» Auch andere kantonale Vertreter waren verunsichert. Sie hatten bereits Offerten von Weblaw vorliegen und fragten sich nun, ob es vertretbar sei, «fünf- oder sechsstellige Beträge zu sprechen, wenn das Bundesgericht eine x-mal günstigere Lösung präsentiert», wie einer der Teilnehmer resümiert.

Eine Mehrheit der Tribuna-Allianz-Mitglieder favorisiert derzeit offenbar die Modernisierung der Software mithilfe der Open-Source-Lösung des Bundesgerichts. Dadurch drohen privaten Anbietern wie der Weblaw AG Aufträge in Millionenhöhe zu entgehen. «Wir fordern, dass sich das Bundesgericht als kommerzieller IT-Anbieter zurückzieht und sich auf die ihm

per Gesetz anvertrauten Aufgaben konzentriert», sagt Sarah Montani, Gründerin und Geschäftsführerin der Weblaw AG, die in Bern 35 Angestellte beschäftigt. Es gehe nicht an, dass der oberste Verfassungshüter «in wirtschaftlicher Nebentätigkeit zu Dumpingpreisen Lösungen anbietet, die aus Steuergeldern quersubventioniert worden sind».

### ICT-Präsident verärgert

Thomas Flatt, Präsident des Branchenverbands Swiss ICT und Chef der Abraxas Informatik AG, ist ebenfalls verärgert: «Das Bundesgericht tritt als neuer Wettbewerber in einen Markt ein, welcher bereits von mehreren kommerziellen Anbietern bedient wird. Es hat eine Lösung entwickelt, welche es auf dem freien Markt günstiger hätte einkaufen können. Dass damit Unternehmen in ihrer Existenz potenziell gefährdet werden, erachte ich als nicht akzeptabel.» Weitere private Anbieter beklagen, es werde immer schwieriger, sich im kleinen Rechtsinformationsmarkt Schweiz zu behaupten, wenn der Staat sein Angebot laufend ausweitere. FDP-Ständerat Hans Hess hat die Sache vor Wochenfrist aufgegriffen und in die Geschäftsprüfungskommission eingebracht.

Das Bundesgericht macht geltend, das vorrangige Ziel des Projekts Open Justitia sei, die Informatikkosten der öffentlichen Hand zu senken. «Wir treten nicht als Wettbewerber auf dem Markt auf», sagt die Medienverantwortliche Sabina Motta, «sondern wir verfolgen konsequent eine Open-Source-Strategie, von der alle Interessierten ohne Bezahlung hoher Lizenzgebühren profitieren können». Damit werde die E-Government-Strategie des Bundesrats umgesetzt. Swiss-ICT-Präsident Flatt hält dem entgegen: «Das Bundesgericht nützt den Begriff Open Source, um einem marktverzerrenden Geschäftsgebaren ein freundliches Gesicht zu geben.» Es gehe hier nicht um eine Systemfrage, sondern um «unerlaubte Quersubventionierung und eine Ausweitung des gesetzlichen Auftrages».

### Tschümperlin und Tschümperlin

Unklar ist vorderhand, wer ab Ende August die Bundesgerichtssoftware bei den Kantonen implementieren und auf deren Bedürfnisse anpassen soll – und was diese Arbeit die Kantone kosten wird. Jede interessierte Firma könne «Integrator» werden, heisst es beim Bundesgericht. Bei den IT-Verantwortlichen der Kantonsgerichte ist zu vernehmen, dass dafür nur die Aargauer Firma Delta Logic infrage kommt, die schon das Produkt Tribuna zur Geschäftskontrolle liefert.

Der Vorstand der Tribuna Allianz unterstützt offiziell beide Lösungen, jene von Weblaw und jene des Bundesgerichts. «Wir überlassen den Kantonen die Wahl, es handelt sich um gleichwertige Lösungen», sagt Urs Tschümperlin, Präsident der Tribuna Allianz. Auf Nachfrage präzisiert er, die Open-Source-Lösung des Bundesgerichts sei natürlich kostengünstiger. Ganz leicht dürfte es Urs Tschümperlin nicht fallen, in dieser Frage neutral zu bleiben: Der Generalsekretär des Bundesgerichts, der dem administrativen Bereich inklusive IT-Abteilung vorsteht, heisst Paul Tschümperlin und ist sein Zwillingbruder. «Natürlich reden wir miteinander», sagt Urs Tschümperlin, «aber wir wahren je unsere eigenen Interessen».